

Bekanntmachung
des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zu den
Selbstverwaltungsorganen der
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
für die Amtsperiode 2023 – 2029

Gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154), hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis festgestellt und macht es hiermit öffentlich bekannt.

V e r t r e t e r v e r s a m m l u n g

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes

Liste des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen e. V.

Mitglieder:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Hesse	Alf	1970	Liebenburg
2	Schräer	Werner	1970	Haselünne
3	Stanke	Manuel	1966	Wolfsburg
4	Hoppe	Falk-Olaf	1976	Holle
5	Meyer	Norbert	1967	Barendorf
6	Heimann	Klaus	1962	Stadthagen
7	Richert	Jörg	1967	Northeim
8	Schulz	Dagmar	1963	Lüchow

stellvertretende Mitglieder:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Kleine	Jens-Hermann	1972	Diepholz
2	Feller	Martin	1963	Bad Bevensen
3	Schneider	Malte	1983	Schöningen
4	Daun	Jenny	1973	Leer
5	Sicks	Arne	1970	Salzgitter
6	Kielhorn	Ines	1964	Meine
7	Schmidtke	Thorsten	1965	Großenkneten
8	Meyer	Jürgen	1955	Dannenberg

II. Gruppe der Versicherten

Liste des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.

Mitglieder:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Grote	Klaus-Peter	1959	Wölpinghausen
2	Thurau	Tobias	1973	Klein Flöthe
3	Schröder	Sabine	1968	Scheeßel
4	Röttger	Matthias	1971	Glandorf
5	Fischer	Bernd	1963	Stolzenau
6	Borsutzky	Uwe	1962	Langelshiem
7	Dettmer	Peter	1970	Zeven
8	Diekena	Gerd	1971	Hinte

stellvertretende Mitglieder:

Ifd. Nr.	Familiennamenname	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Warnke	Norbert	1963	Weyhe
2	Ränge	Gunnar	1987	Wedesbüttel
3	Palait	Kai	1970	Lehnstedt
4	Delmenhorst	Friedrich	1967	Wiefelstede
5	Loehrke	Daniel	1978	Hoogstede
6	Körte	Dennis	1978	Emtinghausen
7	Wermuth	Maik	1972	Grasleben
8	de Klein	Marko	1976	Einbeck

Zu **alternierenden Vorsitzenden** der Vertreterversammlung wurden gewählt:

1. Norbert Meyer für die Zeit vom 22. August 2023 bis 30. September 2026
2. Klaus-Peter Grote für die Zeit vom 1. Oktober 2026 bis zum Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2029

V o r s t a n d

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes

Liste des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen e. V.

Mitglieder:

Ifd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Wohnort
1	Schönhof	Henning	1967	Barsinghausen
2	Jung	Dominik	1985	Hannover
3	Wolf	Dr. Thomas	1967	Rodenberg
4	Knemeyer	Dr. Ulrich	1963	Wedemark

stellvertretende Mitglieder:

Ifd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Wohnort
1a	Spekker	Jens	1969	Oldenburg
1b	Donat	Martina	1962	Hildesheim
2a	Bauer	Andreas	1971	Wolfsburg
2b	Gahre	Florian	1982	Uetze
3a	Gerdesmeyer	Tobias	1973	Vechta
3b	Brunkhorst	Carlos	1967	Neuenkirchen
4a	Sinner	Jörg	1969	Seelze
4b	Rust	Annika	1980	Hannover

II. Gruppe der Versicherten

Liste des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.

Mitglieder:

Ifd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Wohnort
1	Kapke	Olaf	1962	Lehre
2	Mensing	Karl-Heinz	1961	Wennigsen
3	Quante	Uwe	1966	Soltau
4	Tangemann	Andreas	1960	Wildeshausen

stellvertretende Mitglieder:

lfd. Nr.	Fam.-Name	Vorname	Geb.-Jahr	Wohnort
1a	Deuter	Jörg	1964	Wolfsburg
1b	Thörel	Henning	1964	Einbeck
2a	Knocke	Ralf	1964	Polle
2b	Leinemann	Kay	1971	Emmerthal
3a	Ruschenbusch	Dieter	1958	Oetzen
3b	Friedhoff	Thomas	1962	Wanna
4a	Febert	Diane	1972	Ganderkesee
4b	Heykants	Ralf	1967	Westoverledingen

Zu **alternierenden Vorsitzenden** des Vorstandes wurden gewählt:

1. Olaf Kapke für die Zeit vom 22. August 2023 bis 30. September 2026
2. Dr. Ulrich Knemeyer für die Zeit vom 1. Oktober 2026 bis zum Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2029

Hannover, 22. August 2023

**Der Wahlausschuss
der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**

gez.
Heike Hoppe
(Vorsitzende)

Anlage: Begründungen gemäß § 79 Abs. 3 SVWO i. V. m. § 52 Abs. 1a S. 3 SGB IV

Sozialwahlen 2023

Kennwort: Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen e. V.
Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV

1. Der KAV Niedersachsen hat zur Gewinnung von Bewerber/innen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Sparkassenverband Niedersachsen und die VGH Versicherungen, hier die Landschaftliche Brandkasse Hannover aufgerufen.
2. Der Aufruf ist in schriftlicher Form erfolgt.
3. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AG KSV) hatte bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Sozialversicherungswahlen 2023 alle Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages (NST), des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) – also alle niedersächsischen Städte, Gemeinden, Landkreise und die Region Hannover – zu berücksichtigen und hatte dabei die jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche der drei Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu beachten. So hat beispielsweise der NLT bei der Aufstellung der Vorschlagslisten die vier Landrätekonzferenzen in den Bezirken Braunschweig, Hannover, Lüneburg-Stade und Weser-Ems beteiligt.
4. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten wurde großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis des Anteils der jeweiligen Mitglieder und auch hinsichtlich der regionalen Verteilung gelegt.
Dies betrifft auch das innerhalb der AG KSV abgesprochene Verfahren zur Festlegung der Reihenfolge der Bewerber, wobei es hierbei insbesondere um die Reihenfolge der Stellvertreter in den besagten Gremien geht.
5. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Vorstand oder der Vertreterversammlung eines Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes oder der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und der dann erforderlichen Nachfolgebeneennung verfahren wir entsprechend.

Begründung der nicht erreichten Frauenquote

Zusätzliches Augenmerk wurde bei der Vorbereitung der Sozialversicherungswahlen 2023 auch auf die als „Sollvorschrift“ neu im § 48 Abs. 10 SGB IV verankerten sogenannten „Geschlechterquote“ gerichtet. Wie den vorgelegten Wahlvorschlägen entnommen werden kann, ist es gelungen, mehr Frauen als bisher für die Aufstellung der Vorschlagslisten zu gewinnen. Insofern sehen wir unsere steten Bemühungen auf dem richtigen Weg. Zu bedenken geben wir dabei, dass wesentliche Voraussetzung für die Wählbarkeit die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion in den Kommunen ist. Der Anteil der Frauen an dieser Funktion ist bekanntlich nach wie vor deutlich geringer als der Männeranteil. Zudem muss gesehen werden, dass es immer auch auf die Bereitschaft zur Übernahme eines zusätzlichen Amtes in den in Rede stehenden Gremien ankommt.

Hannover, 15.11.2022



(Unterschriften der zur Vertretung der Personenvereinigung oder des Verbandes berechtigten Personen; bei freien Listen Unterschriften der Listenvertreterin/des Listenvertreters und dessen/deren auf Seite 1 genannten Stellvertreter/-in)

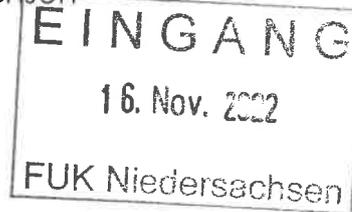


Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen | Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Wahlausschuss
Bertastraße 5
30159 Hannover



Landesgeschäftsstelle

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Tel.: 0511 / 888 112

Fax: 0511 / 886 112

E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Internet: www.lfv-nds.de

16. November 2022

Vorschlagsliste für die Wahl einer Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

hier: Begründung zur Quote der Vorschlagsliste des Landesfeuerwehrverbandes
Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat sich sehr intensiv, so auch mit seinen verbandsinternen Organen, mit den anstehenden Sozialwahlen 2023 auseinandergesetzt. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, gem. des § 48, Absatz 6, Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch weibliche Bewerberinnen für unsere Vorschlagsliste vollumfänglich zu gewinnen.

Dies begründet sich zum einen darin, dass es in unseren Mitgliederreihen eine sehr stark ausgeprägte männliche Mitwirkung von über 85% gibt. Zum anderen sind derzeit in unserer über 98%-igen ehrenamtlichen Mitgliederstruktur die Bereitschaft der weiblichen Mitglieder, sich außerhalb ihrer aktiven Einsatzfähigkeit (auf Orts-, Gemeinde- und Kreisebene) einzubringen, wie z.B. in weiteren Gremien und/oder Organen marginal ausgeprägt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)



Eingang: 21.12.22, 15:20 Uhr

21.12.



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen | Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Wahlausschuss
Bertastraße 5
30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Tel.: 0511 / 888 112

Fax: 0511 / 886 112

E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Internet: www.lfv-nds.de

21. Dezember 2022

Niederschrift

hier: Sozialversicherungswahlen 2023 – Vertreterversammlung der FUK-NDS

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen ist der Spitzenverband aller Feuerwehren in Niedersachsen. Er ist die Interessenvertretung der Feuerwehrmitglieder in Niedersachsen.

Zur Bewältigung seiner zahlreichen Aufgaben hat er sich eine Satzung gegeben. Gem. § 12, Abs. 6, Nr. 5. der gültigen Satzung ist es Aufgabe des Landesverbandsvorstandes aus den Reihen der Feuerwehrmitglieder Mitwirkende für die Einreichung von Bewerbervorschlägen aufzurufen.

Der Aufruf ist mündlich erfolgt. Das Verfahren aus den Bewerbern ist in einer Vorstandssitzung laut Vorschlagsliste erstellt worden.

Gem. § 14 der gültigen Satzung gliedert sich der LFV-NDS in vier Bezirksebenen, der Bereiche der ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems.

Das vorgenannte Verfahren reguliert somit ein demokratisches und gleichberechtigtes Beteiligungsverfahren, aus den vier vorgenannten Bezirks- und Feuerwehrverbandsteilen. Die Reihenfolge der Bewerber ist somit im Proporz festgelegt.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Vertreterversammlung wird der/die Nachfolger(in) gemäß der vorgerannten Regelung ausgewählt.

F. d. R.


Michael Sander
Listenföhrung LFV-NDS
(Landesgeschäftsföhrer)



Sozialwahlen 2023

Kennwort: Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen e. V.
Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV

1. Der KAV Niedersachsen hat zur Gewinnung von Bewerber/innen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Sparkassenverband Niedersachsen und die VGH Versicherungen, hier die Landschaftliche Brandkasse Hannover aufgerufen.
2. Der Aufruf ist in schriftlicher Form erfolgt.
3. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AG KSV) hatte bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Sozialversicherungswahlen 2023 alle Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages (NST), des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) – also alle niedersächsischen Städte, Gemeinden, Landkreise und die Region Hannover – zu berücksichtigen und hatte dabei die jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche der drei Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu beachten. So hat beispielsweise der NLT bei der Aufstellung der Vorschlagslisten die vier Landrätekonzferenzen in den Bezirken Braunschweig, Hannover, Lüneburg-Stade und Weser-Ems beteiligt.
4. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten wurde großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis des Anteils der jeweiligen Mitglieder und auch hinsichtlich der regionalen Verteilung gelegt.
Dies betrifft auch das innerhalb der AG KSV abgesprochene Verfahren zur Festlegung der Reihenfolge der Bewerber, wobei es hierbei insbesondere um die Reihenfolge der Stellvertreter in den besagten Gremien geht.
5. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Vorstand oder der Vertreterversammlung eines Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes oder der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und der dann erforderlichen Nachfolgebeneennung verfahren wir entsprechend.

Begründung der nicht erreichten Frauenquote

Zusätzliches Augenmerk wurde bei der Vorbereitung der Sozialversicherungswahlen 2023 auch auf die als „Sollvorschrift“ neu im § 48 Abs. 10 SGB IV verankerten sogenannten „Geschlechterquote“ gerichtet. Wie den vorgelegten Wahlvorschlägen entnommen werden kann, ist es gelungen, mehr Frauen als bisher für die Aufstellung der Vorschlagslisten zu gewinnen. Insofern sehen wir unsere steten Bemühungen auf dem richtigen Weg. Zu bedenken geben wir dabei, dass wesentliche Voraussetzung für die Wählbarkeit die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion in den Kommunen ist. Der Anteil der Frauen an dieser Funktion ist bekanntlich nach wie vor deutlich geringer als der Männeranteil. Zudem muss gesehen werden, dass es immer auch auf die Bereitschaft zur Übernahme eines zusätzlichen Amtes in den in Rede stehenden Gremien ankommt.

Hannover, 15.11.2022

(Unterschriften der zur Vertretung der Personenvereinigung oder des Verbandes berechtigten Personen; bei freien Listen Unterschriften der Listenvertreterin/des Listenvertreters und dessen/deren auf Seite 1 genannten Stellvertreter/-in)



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen | Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Wahlausschuss
Bertastraße 5
30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 888 112

Fax: 05 11 / 886 112

E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Internet: www.lfv-nds.de

E I N G A N G

16. Nov. 2022

FUK Niedersachsen

16. November 2022

Vorschlagsliste für die Wahl eines ehrenamtlichen Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

hier: Begründung zur Quote der Vorschlagsliste des Landesfeuerwehrverbandes
Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat sich sehr intensiv, so auch mit seinen verbandsinternen Organen, mit den anstehenden Sozialwahlen 2023 auseinandergesetzt. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, gem. des § 48, Absatz 6, Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch weibliche Bewerberinnen für unsere Vorschlagsliste vollumfänglich zu gewinnen.

Dies begründet sich zum einen darin, dass es in unseren Mitgliederreihen eine sehr stark ausgeprägte männliche Mitwirkung von über 85% gibt. Zum anderen sind derzeit in unserer über 98%-igen ehrenamtlichen Mitgliederstruktur die Bereitschaft der weiblichen Mitglieder, sich außerhalb ihrer aktiven Einsatzfähigkeit (auf Orts-, Gemeinde- und Kreisebene) einzubringen, wie z.B. in weiteren Gremien und/oder Organen marginal ausgeprägt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)



Eingang: 23.12.2022

Hore



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen | Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Wahlausschuss
Bertastraße 5
30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 888 112

Fax: 05 11 / 886 112

E-Mail: lfv@fv-nds.de

Internet: www.lfv-nds.de

22. Dezember 2022

Niederschrift

hier: Sozialversicherungswahlen 2023 – Vorschlagsliste Vorstand der FUK-NDS

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen ist der Spitzenverband aller Feuerwehren in Niedersachsen. Er ist die Interessenvertretung der Feuerwehrmitglieder in Niedersachsen. Zur Bewältigung seiner zahlreichen Aufgaben hat er sich eine Satzung gegeben.

Gem. § 12, Abs. 6, Nr. 5. der gültigen Satzung ist es Aufgabe des Landesverbandsvorstandes aus den Reihen der Feuerwehrmitglieder Mitwirkende für die Einreichung von Bewerbervorschlägen aufzurufen.

Der Aufruf ist mündlich erfolgt. Das Verfahren aus den Bewerbern ist in einer Vorstandssitzung laut Vorschlagsliste erstellt worden.

Gem. § 14 der gültigen Satzung gliedert sich der LFV-NDS in vier Bezirksebenen, der Bereiche der ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems.

Das vorgenannte Verfahren reguliert somit ein demokratisches und gleichberechtigtes Beteiligungsverfahren, aus den vier vorgenannten Landes- und Feuerwehrverbandsteilen. Die Reihenfolge der Bewerber ist somit im Proporz festgelegt worden.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Vorschlagsliste des Vorstandes wird der/die Nachfolger(in) gemäß der vorgerannten Regelung ausgewählt.

F. d. R.



Michael Sander
Listenföhrung LFV-NDS
(Landesgeschäftsföhrer)

